

a 133/1

THEODOR MAYER

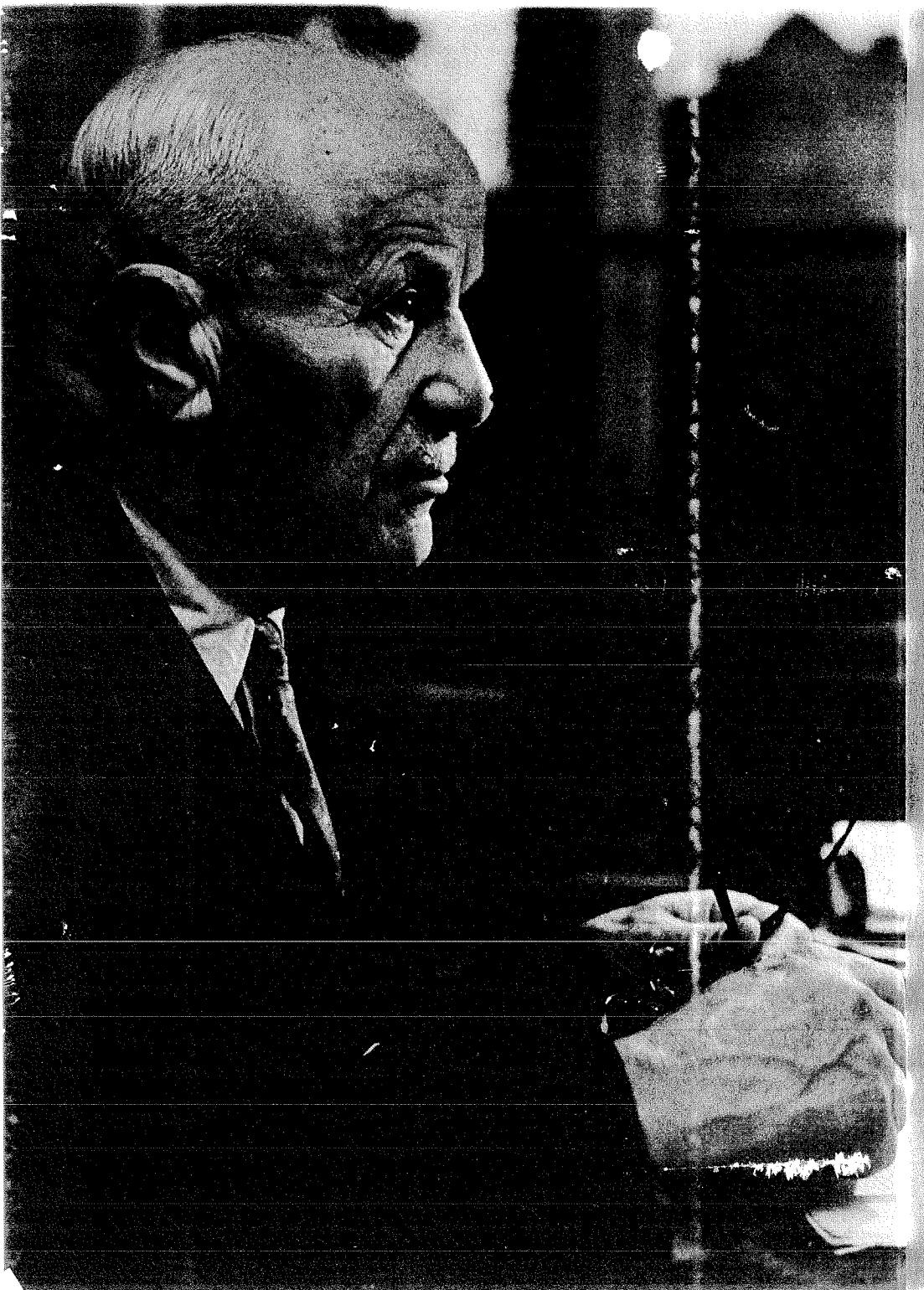
MITTELALTERLICHE STUDIEN

GESAMMELTE AUFSÄTZE

Mayer, Theodor

1963

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT



Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich

Das mittelalterliche Kaisertum griff mit seiner Wirksamkeit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus, es stellte eine abendländische Ordnung dar. Dafür war zwar eine entsprechende staatliche Machtgrundlage Voraussetzung, aber das Kaisertum war nicht aus einem Staate erwachsen, sondern als Erbe und Tradition dem deutschen Volke zu einer Zeit aufgeladen, als die staatlich-institutionelle Grundlage noch schwach war und am Beginn ihrer Entwicklung stand. Weil aber das Kaisertum nicht aus einem durchorganisierten Machtstaat erwachsen war, zielte es auch nicht auf die restlose nationale und staatliche Unterwerfung und Eingliederung anderer Völker ab, es war eine Institution der Führung, die gab, nicht eine solche der Herrschaft, die nahm. Die abendländische Ordnung beruhte so wie auf der Macht des Kaisertums auf den die damalige Welt beherrschenden Ideen, nach denen sich die Überordnung des Kaisers gegenüber anderen Staaten mit deren Selbständigkeit gut vertrug. Die politische Macht des Kaisertums wurde aber erschüttert, sein universales System zerstört. Der Papst, obwohl selbst ein Träger und Nutznießer desselben Systems, bekämpfte den Kaiser, besonders als dieser in nationalstaatliche Auseinandersetzungen Italiens hineingezogen und mit dem gesamtitalienischen Nationalstaatsgedanken belastet wurde. Die Nationalstaaten des Westens, einmal im Schatten des Kaisertums erstarkt, fügten sich ihm nicht mehr, sie machten sich »souverän« gegenüber dem Kaisertum, aber auch dem Papsttum. So wurde die abendländische Ordnung des hohen Mittelalters aufgelöst. Die hochmittelalterliche Geschichte war das Geschenk des Schicksals an das deutsche Volk, in ihm lag die stolze Aufgabe, aber auch die Tragik des deutschen Volkes.

Das Kaisertum hat durch seinen Glanz den Blick des Betrachters so geblendet, daß das Königtum als Gebilde mit eigener innerer Gesetzmäßigkeit kaum noch erkannt und von ihm geschieden werden kann, denn es wurde vom Kaisertum als der höheren Würde fast aufgesogen, es war ihm inkorporiert. Und doch kann und soll man von einem Königtum, dessen Aufgabe die politische Erfassung des deutschen Raumes und Volkes war, neben dem Kaisertum sprechen. Das Mittelalter war die Zeit, in der neben der Fortführung der Tradition des römischen Universalreiches die europäischen Staaten von den Germanen ausgebildet wurden, in der an die Stelle des Personenverbandsstaates der institutionelle Flächenstaat trat. Durch das Kaisertum ist den europäischen Völkern die Volkserbung gesichert und auch dem deutschen Volke Raum und Gestalt gegeben worden, das Königtum sollte ihm den Staat in der Form des institutionellen deutschen Flächenstaates bringen. Als aber das Kaisertum zusammenbrach, wurde mit ihm das deutsche Königtum in den Abgrund gerissen, als das Kaisertum seine europäische Funktion nicht mehr auszuüben vermochte, verlor auch das Königtum die

Kraft zur Durchführung seiner deutschen Aufgabe, der Bildung eines deutschen Gesamtstaates, es wurde vom Landesfürstentum abgelöst, das staatliche Leben des deutschen Volkes vollzog sich im Territorium, aber nicht in *einem* Territorialstaat, sondern in einer unübersehbaren Vielheit von Einzelstaaten.

War diese verhängnisvolle Entwicklung unvermeidlich? Wer die Frage so stellt, nimmt die Antwort großenteils und in bestimmter Weise vorweg, er sieht vor allem in der Entwicklung nur den Rückgang, den Verfall, er geht von der Annahme aus, daß der Staat bei den Deutschen in seinem Wesen immer gleich blieb, aber in früher Zeit stark gewesen war und dann schwach wurde, daß der Aufstieg des Territorialstaates schlechthin mit der Auflösung des Reiches gleichzusetzen sei, daß durch ihn ein einheitliches Volk zerrissen worden sei.

Demgegenüber stellen wir die Frage, wie der deutsche Staat jeweils aussah, ob die Voraussetzungen für eine volle Wirksamkeit jemals vorhanden waren, ob er wirklich seinem Wesen und seinem Aufbau nach gleichblieb, ob es sich also nur um eine Umschichtung der schon vorhandenen staatlichen Funktionen und Einrichtungen vom König auf die Fürsten oder um ihre Neuschöpfung handelte, d. h. ob der Staat auf einer neuen Grundlage erst gebildet werden mußte. Wir denken da an den grundsätzlich so bedeutsamen Übergang vom Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat als an eine gewaltige Neuschöpfung. Welche Mittel und Voraussetzungen standen den deutschen Herrschern dafür zur Verfügung, welche Wege haben sie begangen, welche Leistungen haben sie vollbracht, um zu einer das ganze deutsche Volk und den ganzen deutschen Raum umfassenden Staatlichkeit zu gelangen?

Die Machtmittel des Königtums waren nach Art und Umfang durchaus nicht gleichbleibend, sie waren nach Zeit und Gelegenheit starken Veränderungen unterworfen. Der Grundbesitz, das Königsgut war in der älteren Zeit die wichtigste Grundlage der königlichen Macht, man darf aber diese Einschätzung nicht für alle Zeiten verallgemeinern. Man hat den Wandel der Bedeutung des Königsgutes, der in der Veränderung seiner Funktion begründet war, nicht genügend berücksichtigt und infolgedessen die Bedeutung des Königsgutes einmal über- und dann wieder unterschätzt. Solange der Staat den Charakter des Personenverbandes trug, solange er auf dem Lehnswesen und auf der Ministerialität aufgebaut war, bildete das Reichsgut durch seine nutzbaren Erträge die finanzielle und Machtgrundlage. Der jüngere Flächenstaat hingegen, der an Stelle des Lehnstaates den Beamtenstaat brachte, ruhte auf den Hoheitsrechten, auf den Regalien, zu deren Ausnutzung und Verwaltung er zweckmäßige Einrichtungen schuf. Damit sank die relative, materielle Bedeutung des Königsgutes, seine Funktion änderte sich. Bei diesem Umbildungsprozeß, beim Übergang vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat stellte das Königsgut eine Möglichkeit, eine Machtgrundlage dar, die der König als Kristallisierungskern ebenso ausnutzen konnte wie die Fürsten oder die Kirche. Aus dem Königsgut ist der institutionelle Staat nicht von selbst erwachsen, wohl aber konnte es als Ausgangspunkt und Grundlage für seine Ausbildung gebraucht werden; wo es kein Königsgut gab, konnte sich im Personenverbandsstaat ein Mittelpunkt der königlichen Macht kaum

entwickeln und dauernd erhalten. Aber auch der neu entstehende Flächenstaat gebrauchte das Königsgut als Kern und Kristallisierungspunkt für seine Organisation der Hoheitsrechte und der Gebietsherrschaft, aber er löste sich von der Bindung an den Grundbesitz mehr und mehr und ersetzte diesen durch die reine Herrschaft über ein Gebiet. Das 11. Jahrhundert, die Bewegung der Reformklöster, der Kampf gegen das Eigenkirchenrecht, der im Wormser Konkordat zum Erfolg gelangte, dann die jüngere Vogtei, die Landfriedensgesetzgebung, die Regalienlehre, sie zeigten uns die Aufspaltung der Grundherrschaft in Grundbesitz und Hoheitsrechte und geben damit ein Bild auch von der Umstellung des Staates auf neue Grundlagen, die noch im 12. Jahrhundert sich voll durchsetzte.

Durch diese Feststellung ist der Wandel in der Bedeutung des Königsgutes umschrieben, aber auch die Grenze dafür gezogen, was die Königsgutforschung uns an Erkenntnissen über die Ausbildung des Staates bringen kann.

Die erste Aufgabe der Königsgutforschung ist ein möglichst vollständiges Verzeichnis des Königsgutes. Die Forschung ist in dieser Hinsicht noch nicht abgeschlossen, aber es zeigt sich schon jetzt, daß die übliche Methode der Verzeichnung des Königsgutes nach den Schenkungen nur zu einem sehr unvollkommenen Bilde führen kann. Wir besitzen Bruchstücke von einigen Reichsgutverzeichnissen, durch die wir in manchen Gegenden umfangreiches Reichsgut, von dem wir aus den Schenkungen überhaupt nichts gewußt haben, kennen. Aber es handelt sich eben nur um zufällige Bruchstücke solcher Verzeichnisse, die nur für wenige Gebiete, nicht für das ganze Reich erhalten sind; es ist aber anzunehmen, daß auch in anderen Landschaften, ja ganz allgemein mehr Königsgut vorhanden war, als uns aus den sonstigen Quellen, besonders aus Schenkungen, bekannt ist. Wir müssen also trachten, unsere Kenntnisse auf andere Weise zu erweitern. Man hat mit Rückschlüssen aller Art aus Verhältnissen späterer Zeit mit Erfolg gearbeitet, ein geschlossenes Bild besitzen wir aber nicht und werden wir kaum je erhalten. Die Beschränkung der Möglichkeiten unserer Erkenntnis infolge der ungünstigen Überlieferung ist sehr bedauerlich, denn es wäre für uns z. B. sehr wichtig, einen in sich ausgeglichenen Überblick über das Reichsgut und sein Schicksal beim Ausgang der Karolingerherrschaft im Reiche sowie über die Entfremdung etwa durch die Herzoge zu besitzen.

Aus der Feststellung des Reichsgutes allein können wir aber nie mehr als ein Gerüst erhalten; die Reichsgutforschung gleicht der Tätigkeit des Anatomen. Wenn wir aber das wirkliche Leben, die staatlichen Funktionen des Königsgutes kennenzulernen wollen, brauchen wir die Untersuchung eines Physiologen, der die Funktionen erforscht. Es gab Reichsgut, das vorzüglich dem Unterhalt des königlichen Hofes diente, solches, das für die Ausstattung von wichtigen Ämtern und von Vasallen verwandt wurde, sowie solches, das im Besitz der Kirche stand; viel Reichsgut rührte aus der Erbschaft ehemaliger Stammesherzöge her, blieb aber späterhin oft abseits liegen, weil d. h. Interessen und Funktionen des Königs sich nicht mit denen des Herzogs deckten. Dieses abseits gelegene oder in Streulage befindliche Königsgut ging frühzeitig verloren, ohne daß größere Kämpfe oder Auseinandersetzungen stattfanden, so daß wir im einzelnen

nur selten Kunde von den Besitzübergängen haben, es läßt sich aber später mitunter noch nachweisen, weil es auch nach der Entfremdung noch eine besondere Rechtsstellung des liegenden Gutes oder der Bewohner aufwies. Von unmittelbarer Bedeutung für das Reich ist jenes Reichsgut geworden, das dem Unterhalt des königlichen Hofes und damit der Ausübung der zentralen Regierungstätigkeit diente. Einer besonderen Klärung bedarf jeweils die Stellung des Reichskirchengutes, an dem der König weitgehende Nutzungsrechte geltend machte. Wohl haben für diese Fragen die Forschungen über das *servitium regis* wertvolle Ergänzungen gebracht, aber aus ihnen ist ebensowenig wie aus der Feststellung der Schenkungen ein vollgeschlossenes Bild zu erreichen. Wir streben aber gerade ein Bild an, aus dem wir die Verhältnismäßigkeit der einzelnen Faktoren feststellen und zur Erkenntnis des funktionellen Gefüges des Reiches vordringen können.

Die entscheidende Tatsache, von der ausgegangen werden muß, ist die, daß das Reichsgut nicht eine durch Jahrhunderte gleichbleibende Größe war und nicht eine gleichbleibende politische und staatsbildende Kraft darstellte, sondern daß Umfang und Bedeutung des Königsgutes im ganzen oder in den einzelnen Teilen sehr starken Schwankungen unterworfen war. Solche ergaben sich, weil der König durch die Verfügung über den nicht in festen Händen befindlichen Grund und Boden, besonders im eroberten Gebiet — man spricht deshalb auch von einem Bodenregal —, weiter durch Konfiskationen, Beerbung usw. Möglichkeiten zum Neuerwerb hatte und auch gebrauchte, durch die der Bestand des Königsgutes ebenso verändert wurde wie durch Verleihung, Schenkung oder Usurpation, aber auch durch Geltendmachung anderer neuer Rechte. Alles in allem erhalten wir mit Hilfe der Geschichte des Königsgutes einen wichtigen Einblick in die politische Geschichte des deutschen Königstums überhaupt.

Der deutsche König hatte keine feste Residenz, er zog vielmehr mit seinem Hofe umher von Stadt zu Stadt, von Pfalz zu Pfalz. Man hat den Grund dafür in der Naturalwirtschaft gesucht und nahm an, daß der König für sich und seinen Hof seinen Unterhalt nur dadurch fand, daß er die Überschüsse der Domänenerträge an Ort und Stelle verzehrte. Diese Auffassung ist in dieser allgemeinen Form als übertrieben und irrig erkannt und auf ein berechtigtes Maß zurückgeführt worden; auch die Gefahr der Unterschätzung des Grundbesitzes im allgemeinen, des königlichen im besonderen, ist überwunden.

Der Annahme, daß der König die Überschüsse selbst verzehren müßte, lag der Gedanke zugrunde, daß die Königsreisen mit den Königsgütern und der darauf be ruhenden Versorgung mit Lebensmitteln im ursächlichen Zusammenhang gestanden wären. Wir wollen diese Möglichkeit keineswegs schlechthin in Abrede stellen und daher auch nicht die tatsächliche Bedeutung des königlichen Grundbesitzes für den Unterhalt des königlichen Hofes verkleinern oder unterschätzen, immer wieder wird seine Leistungsfähigkeit danach bemessen, für wie viele Tage der Unterhalt des Hofes sichergestellt sei. Wir fragen aber, wo die primäre Ursache zu suchen sei, nach welchen Grundsätzen eigentlich die Reisewege zusammengestellt worden sind. Es wird sich weiter die Frage ergeben, ob es, wenn schon keine festen Residenzen, keine Haupt-

städte vorhanden waren, nicht doch vielleicht Kernlandschaften gegeben hat, in die der König häufig kam, sei es nun, weil ihm dort Königsgut zur Verfügung stand, oder auch, ja vielleicht in noch stärkerem Maße, weil er dort Regierungshandlungen vornehmen mußte. Der Königsumritt, der die neuen Könige im 11. und 12. Jahrhundert immer wieder durch die gleichen Gegenden führte, ist ebenso wie die Aufenthalte des Königs an bestimmten Orten zur Feier der hohen Festtage, mag hierfür auch die Familientradition etwa unter den Ottonen von einer gewissen Bedeutung gewesen sein, ein treffliches Beweisstück dafür, daß bestimmte staatsrechtliche und politische Notwendigkeiten vorlagen. Der König mußte die Herrschaft persönlich übernehmen, wie er sie auch persönlich ausüben mußte; für den Personenverbandsstaat war die Allgegenwart des Königs, der also die Regierung überall selbst ausübt und überall selbst eingriff, das Ideal. Selbstverständlich brauchte der König in den von ihm besuchten Gegenden Grundbesitz, der Grundbesitz war also eine Voraussetzung für die Ausübung der Regierung; das heißt aber nicht, daß der König nur wegen des Grundbesitzes und der Aufzehrung der Erträge dorthin gekommen wäre. Der Grund dafür lag in der Notwendigkeit der Ausübung der Regierungsgeschäfte und in dem Umstand, daß der Grundbesitz eine Voraussetzung dafür war, so daß der König eine Gegend, in der er keinen Grundbesitz hatte, nicht leicht und gewiß nicht für längere Zeit aufsuchen konnte. (Für das zum Unterhalt des königlichen Hofes unmittelbar bestimmte Königsgut bringt der *indiculus curiarum* von 1064/65 eine, wie sich aus dem Itinerar ergibt, doch recht brauchbare Übersicht.) Darum hat der König in manchen Landschaften vielfach noch Grundbesitz erworben und den vorhandenen festgehalten, während er ihn in den anderen fahren ließ. Der König brauchte aber nicht nur den Unterhalt, er mußte auch die Straßen beherrschen. Dazu und auch zur Niederkunft lokaler Faktoren, die diesem königlichen Herrschaftssystem gefährlich oder schädlich waren, waren Etappenstationen und Straßensicherungen als Stützpunkte nötig. Die königliche Straßen- und Grundbesitzpolitik, die sich besonders deutlich in der Politik der politischen Prozesse und der damit verbundenen Konfiskationen spiegelt, diese frühe Form der Raumbeherrschung war ein sehr wesentlicher Teil der inneren Politik. Wir können aus Urkunden und erzählenden Quellen diese Politik, die Veränderungen im königlichen Besitz, das Erwerben und Aufgeben, das Ausbauen und den Verfall, das Benutzen und das Abseitsliegenlassen von Königsgut, dann aber auch von Hoheitsrechten, Vogteien usw. sehr wohl verfolgen und kommen zu einem weitgehend geschlossenen Bild, wenn wir diese Erkenntnisse mit den Reisewegen und Aufenthalten des Königs verbinden, von denen wir wissen, daß sie von staatsrechtlichen und politischen Forderungen bestimmt, also nicht zufällig waren, sondern dem Leben des Reiches entsprachen; da ist es nun sehr wichtig, daß wir über die Reisen im allgemeinen ziemlich vollständig, jedenfalls aber besser als über das Königsgut unterrichtet sind; wir erhalten hier also ein objektives und einigermaßen geschlossenes Bild, zu dem dann die Geschichte des Reichsgutes als sehr willkommene und notwendige Ergänzung kommt. Es ist anzunehmen, daß wir auf diese Weise das Gefüge des Reiches besser erkennen und verstehen können.

Die Itinerare der Karolinger weisen klare Züge auf. Unter Karl dem Großen sehen wir drei Landschaften, die besonders bevorzugt werden; eine im Raum von der Seine bis zur Aisne, die zweite bei Aachen, die dritte aber im Raume von Frankfurt bis Ingelheim. Daneben treten aber noch die Züge nach Sachsen hervor, die aber besonders der Unterwerfung Sachsen und seiner Eingliederung in das fränkische Reich entsprachen. Im übrigen aber kommt das Land östlich des Rheins als Durchzugsland nach Südosten in Erscheinung. Noch klarer tritt diese Struktur unter Ludwig dem Frommen hervor und bleibt ebenso auch unter Ludwig dem Deutschen, nur daß hier die französische Landschaft naturgemäß, abgesehen von den Feldzügen dorthin, ausscheidet, dafür aber Regensburg dazukommt. Unter den Karolingern wird Norddeutschland vom König nicht besucht; die Regierungstätigkeit der letzten Karolinger schränkt sich der Hauptsache nach auf den Süden ein, wobei unter Arnulf Bayern in den Vordergrund tritt. Von einer Erfassung des ganzen Reiches kann keine Rede sein.

Unter den Ottonen entsprechen sich der große Güterbesitz in Ostsachsen und das Itinerar sehr weitgehend. Die besonders häufig besuchten Punkte liegen ganz an der Grenze; Magdeburg ist in erster Linie zu nennen; die ganze Verlagerung weist auf die Ausdehnung nach dem Osten hin. Daneben bewahren die Ottonen die Verwurzelung des Königstums im Gebiet am Mittelrhein, und seit Heinrich II. tritt Bayern und endlich Bamberg stärker hervor. Durch Bamberg wird die Mitte zwischen Regensburg und Magdeburg ausgefüllt, ohne daß Bamberg die gleiche Rolle gespielt hätte wie jene beiden Städte, die als Ausfallstore nach dem Osten viel wichtiger waren als die Bischofsstadt am Obermain, da es in Böhmen schon das Bistum Prag gab. Bamberg's Bedeutung liegt innerhalb des Reiches, seine Wirkung strahlt nicht über die Grenzen hinweg aus. Das Itinerar Heinrichs II. zeigt die größte Unruhe, dieser kranke Kaiser mußte mehr als die meisten anderen deutschen Herrscher bald im Osten, bald im Westen oder Süden tätig sein.

Bei den Salier erkennen wir unter Konrad II. die Erwerbung Burgunds als besonderes Ereignis, allgemein aber rückt die Bedeutung der Landschaft an Rhein und Untermain, von Frankfurt und Ingelheim bis Worms und Speyer, wieder in den Vordergrund. Das entspricht der Herkunft des regierenden Hauses. Auch Regensburg erfreute sich eines häufigen Besuches. Interessanter ist aber noch das Itinerar im Nordosten, wo die Salier die ottonischen Besitzungen übernommen haben, denn es tritt eine bemerkenswerte Verschiebung ein. Nicht mehr Magdeburg ist als Hauptort zu nennen, sondern Goslar rückt mehr und mehr an seine Stelle und verdrängt bei den Festaufenthalten das offenbar wegen der ottonischen Familienbeziehungen bevorzugte Quedlinburg. Das Schwergewicht verschiebt sich von der Elbelinie, von der Landschaft östlich des Harzes nach Westen, das Königstum gibt seinen expansiven Charakter gegen Osten auf, es richtet sich innerdeutsch aus. Diese mit Rücksicht auf die deutsche Staatsbildung unter Heinrich III. höchst zukunftsreiche Entwicklung wird aber bald abgebrochen. Unter Heinrich IV. wird die Harzposition aufs schwerste erschüttert, ja sie wird eigentlich schon zerstört; Heinrich V. kämpft zwar nochmals um sie, aber ohne bleibenden Erfolg. Nach der Schlacht am Welfesholz kommt Heinrich V. kaum noch in diese

Gegend. Von den drei königlichen Kernlandschaften, am Harz, im Rhein-Main-Gebiet und in Bayern, ist die eine im Norden dem König entrissen worden. Damit verliert aber das deutsche Königtum seine Verwurzelung im Norden, aber auch die Kraft zu einer Verklammerung von Nord und Süd. Die allgemeine Schwächung der königlichen Macht durch den Investiturstreit und den gleichzeitigen Aufstieg des Dynastenadels verstärkte diese Wirkung noch sehr. Unter Lothar III. scheint zwar die Funktion der Verklammerung auf der Grundlage der königlichen Hausmacht und der Verbindung mit den Welfen noch einmal aufzuleben, aber durch die Wahl Konrads III. wird sie endgültig vernichtet, denn das Hausgut des letzten Königs geht nicht mehr auf seinen Nachfolger im Reiche über, sondern es vererbt sich nach privatrechtlichen Grundsätzen.

Unter den Staufern steht der Raum von Regensburg—Nürnberg—Würzburg—Frankfurt durchaus im Vordergrund. Die früher sehr vernachlässigte schwäbische Landschaft wird jetzt stärker besucht. Um Goslar wird noch gekämpft, aber es handelt sich um Rückzugsgefechte, bei denen der östliche Teil, der Raum um Magdeburg und Merseburg, schon ganz ausgeschaltet ist. Einzelne Vorstöße nach Norden vermögen an diesem Gesamtbild nichts mehr zu ändern, es fehlt die nötige Stetigkeit. Seit Friedrich II. zieht das Königtum aber mehr und mehr das Elsaß heran, was besonders auch das Itinerar der beiden Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. zeigt. Die Hausmacht wird bald die fast einzige Machtgrundlage des Königtums.

Bemerkenswert sind die Itinerare der beiden ersten Habsburger, deren politischer Schwerpunkt durchaus nicht etwa nach dem Osten hin verschoben ist, sondern noch voll im Westen ruht. Nur während einiger Jahre hält sich Rudolf von Habsburg in Österreich auf, und sein Sohn Albrecht kommt als König nur aus besonderen Anlässen und vorübergehend nach Österreich. Das Elsaß ist die eigentliche Königslandschaft der beiden Habsburger. Der Norden und der Nordosten fallen jetzt ganz weg, die Versuche, in Mitteldeutschland Fuß zu fassen, haben zu keiner Erweiterung der Machtgrundlage des Königtums geführt.

Unter Ludwig dem Bayern scheidet auch das Elsaß und Schwaben für das Königtum aus. München, Nürnberg und wohl auch Frankfurt lassen sich als Mittelpunkt der königlichen Politik und Regierung bezeichnen. In den Kernlandschaften bilden sich allmählich Hauptstädte aus, von denen die eine, in der der zentrale Regierungsapparat seinen Sitz hatte, München, eigentlich die Hauptstadt der königlichen Hausmacht war. Noch mehr springt die Verlagerung des Schwergewichtes unter der Regierung Karls IV. ins Auge, denn, wenn auch Karl IV. noch ins Reich gekommen ist, so zeigt die Karte doch nur eine gewisse Reisefreudigkeit und Beweglichkeit, aber keineswegs den Charakter, als hätte der Herrscher im Reiche sich noch eine Königslandschaft schaffen, dort seine Politik verwurzeln wollen. Nürnberg hatte große Anziehungskraft, dann aber sehen wir in der späteren Regierungszeit Brandenburg als Schauplatz der von Karl IV. geführten luxemburgischen Hausmachtpolitik. Nach dem Mittelrhein besteht noch eine Verbindung, die mehr auf romantischen Erinnerungen als auf realer Wirklichkeit beruht. Dagegen kann man unter Karl IV. Prag, die Hauptstadt des Hausmachtkönigreiches Böhmen, klar als Haupt- und Residenzstadt des Königs und Kaisers bezeichnen.

Das Bild, das wir aus den Itineraren gewonnen haben, war eindeutig, es empfiehlt sich aber, es noch mit Karten der Empfänger von Königsurkunden zu vergleichen, die Übereinstimmung und die Abweichungen können uns manches sagen. Auf diesen Karten sind die Heimatorte der Empfänger angegeben, nicht aber etwa bei Schenkungen der Ort, an dem die Schenkung lag. Daraus erklärt es sich, daß z. B. die Marken wenige Empfänger aufweisen, weil die Personen oder Institutionen, die Güter in den Marken geschenkt erhielten, zumeist außerhalb ihren Sitz hatten. Doch ist das nicht der einzige Grund gewesen, denn tatsächlich haben die Könige an der Regierung der Marken unmittelbar wenig Anteil genommen und infolgedessen auch die Kirchenherrschaft, die sie im alten Reichsgebiet festhielten, dort aus den Händen gegeben, wie z. B. bei den salzburgischen Bistümern Gurk, Seckau und Lavant oder im Nordosten, wo Friedrich I. die Herrschaft über mehrere Bistümer an Heinrich den Löwen überließ.

Unter den Karolingern war das Rhein-Main-Gebiet, aber auch der Oberrhein, bevorzugt. Bayern tritt seit Ludwig dem Deutschen hervor, auch der Niederrhein weist Empfänger auf. Auffällig ist aber die Empfängerkarte für Mittel- und Norddeutschland. Seit der Karolingerzeit sehen wir klar die Fulda-Weser-Linie als eine wichtige Position des königlichen Einflusses. Westlich und östlich davon liegen Räume, in denen nicht ein Empfänger wohnte. Diese Position wird durch Jahrhunderte immer gehalten, auch Könige wie Karl III., Arnulf oder Ludwig das Kind, Konrad I., die nie nach dem Norden gekommen sind, haben gleichwohl immer wieder für dortige Empfänger Urkunden ausgestellt, standen also immer mit diesen Gegenden in Verbindung. Und auch nachher bei Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. ist das gleiche Interesse feststellbar. Im übrigen ist der Kreis von Empfängern von Königsurkunden eigentlich klein und wird stark von der Lage des Hausgutes des jeweiligen Königs bestimmt. Das zeigen die Karten der Urkundenempfänger aus der Zeit der Ottonen, Heinrichs III. und Heinrichs IV., aber auch Lothars III.

Auffällig ist das Interesse, das Konrad III. an den Landschaften um den Harz und in Thüringen nimmt. Er war doch wohl auch hier wie etwa in Burgund mehr Schirmacher und Vorbereiter, als man anzunehmen gewöhnt ist. Allgemein waren es die neugegründeten Klöster, besonders die der Zisterzienser und Prämonstratenser, die in einem nahen Verhältnis zum König standen. Alles in allem wird man sagen können, daß die Empfängerkarten ein Bild von der königlichen Kirchenpolitik geben und auf weitgehenden Parallelen zur Königsgutpolitik hinweisen. Ja, man wird vielleicht sogar sagen dürfen, daß die Kirchenpolitik, wie sie hier entgegentritt, die Fortsetzung der weltlichen Königsgutpolitik ist. Ihre grundlegende Bedeutung für die Königspolitik tritt uns klar vor Augen, die Kirche ist ein Macht- und Herrschaftsinstrument des Königs. Wir würden ein falsches Bild bekommen, wenn wir die Urkundenempfänger und damit die einzelnen Kirchen nach Stammesgebieten gruppieren wollten, sie müssen vielmehr nach Landschaften zusammengestellt werden, dann wird die raumpolitische Wirkung erst richtig sichtbar.

Weltliche Personen haben nur wenige Urkunden erhalten — unter König Arnulf sind es verhältnismäßig viele —, man kann aber daraus nicht schließen, daß sie mit dem

König dementsprechend wenig zu tun gehabt oder von ihm keine Gnadenbeweise erhalten hätten. Aber sie haben sich offenbar mit dem Zeugenbeweise begnügt, der Urkundenbeweis war noch nicht üblich, denn man kann nicht annehmen, daß etwa alle Schenkungs- oder Belehnungsurkunden verlorengegangen und keinerlei Erwähnungen erhalten geblieben seien. Geben uns also die Empfängerkarten in erster Linie ein Bild von der Bedeutung der Reichskirche für die Erfassung und Beherrschung politisch wichtiger Räume, so lassen sie uns auch die großen Strukturverschiebungen, wie sie der Investiturstreit hervorgerufen hat, richtig verstehen und unterstreichen noch das Bild, das wir durch die Itinerare Heinrichs IV. und Heinrichs V. gewonnen haben. Damit ist aber auch gesagt, daß wir aus den Urkunden allein kein vollständiges Geschichtsbild gewinnen können, weil die Stellung und Tätigkeit des weltlichen Adels zu wenig und nur indirekt beleuchtet wird.

Die Empfängerkarten sind aber noch besonders interessant, wenn wir sie negativ betrachten, d. h. die Räume, die keine Empfänger aufweisen, ins Auge fassen. Daß der Obermain bis zur Gründung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. leer ist, braucht wohl kaum gesagt werden, daß Friesland vollständig leer ist und auch die anderen Landschaften an der Wasserkante nur sehr wenige Empfänger aufweisen, stimmt ganz mit den Ergebnissen der Itinerare überein. Auffälliger ist aber, daß in Westfalen und Hessen so gut wie keine Empfänger ihren Wohnsitz gehabt haben, wobei ich allerdings z. B. Paderborn noch zur Weserlinie gerechnet habe. Auch dieses Ergebnis stimmt mit den Itinerarkarten weitgehend überein. Sachsen weist in der Gegend, wo das Hausgut der Liudolfinger lag, viele Empfänger auf, nördlich davon, im welfischen Raum, fehlen sie fast ganz. Verhältnismäßig viele Empfänger weist ständig der fränkische Raum am Rhein, Main, an der Mosel usw. auf. Demgegenüber springt aber die Lücke in Südwestdeutschland ins Auge, Schwaben östlich des Schwarzwaldes ist durch Jahrhunderte leer. Wohl stimmt das Bild nicht ganz, denn Reichenau, Konstanz und St. Gallen haben Urkunden von deutschen Königen, und sie griffen allgemein in den schwäbischen Raum hinein. Diese Tatsache verändert aber das Gesamtbild nur wenig, denn es ist kein Zufall, daß gerade Schwaben der bevorzugte Raum für die Dynastenklöster wird, von denen wohl einige auch Königsurkunden erhielten. Aber diese Urkunden entsprachen bereits der späteren Kirchenpolitik. Es findet sich in Schwaben auch nur wenig altes Königsgut, obwohl sicher in karolingischer Zeit solches vorhanden gewesen ist, das hauptsächlich aus dem Besitz der alten schwäbischen Herzöge stammte. Dieses scheint offenbar später wieder in anderen Besitz, besonders wohl der jüngeren Herzöge von Schwaben, übergegangen zu sein. Dieser Leere an Empfängern von Königsurkunden entspricht aber auch das Itinerar, denn bis zu den Staufern wird Schwaben so gut wie gar nicht von den Königen besucht. Erst seit den Staufern ändert sich das Bild, sie bauen durch Privilegien, durch Erwerbung von Vogteien usw. von ihrer weiter nördlich gelegenen Ausgangsposition aus ihre Herrschaft über den schwäbischen Raum, an dem sie wegen der Zugangswege zu den Bündner Pässen ein großes Interesse haben, aus.

Wir können also sagen, daß die Räume des Königsgutes und der Reichskirchen und

weitgehend auch die von den Königen vorzugsweise besuchten Gebiete übereinstimmen und daß die Regierungstätigkeit des Königs darüber wenig hinausgriff. Wo es Herzöge gab, da hat der König nicht viel zu tun gehabt, darum tritt uns das fränkische Gebiet am Rhein und Main als eine ausgeprägte Königslandschaft mit vielen Urkundenempfängern entgegen. Neben den Königslandschaften lagen die Herzogslandschaften, in die der König, soweit er oder die Kirche in jenen Räumen keinen Besitz hatten, nicht eingriff. Die Regierungstätigkeit war also der Hauptsache nach auf Kirchengut und Reichsgut mit den dort wohnenden Menschen beschränkt. Das Verhältnis zu den Fürsten lag auf einer anderen Ebene.

Was wir bisher gesagt haben, bezog sich auf die Zeit vor Friedrich I. Schon unter Konrad III. waren die Urkundenempfänger über ein weiteres Gebiet verteilt, als etwa die Königsreisen umfaßten. Unter Friedrich I. nimmt die Zahl der Empfänger sehr stark zu, und wenn auch der Norden und Westfalen noch immer schwach besetzt sind, so ist doch der Wandel im Gesamtbild unverkennbar. Eine Karte von Urkundenempfängern aus der Zeit Heinrichs VI., Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) zeigt das gleiche Bild, ja auch unter Rudolf von Habsburg, da die Zahl der Empfänger sehr groß wird, ergibt sich noch ein klares Bild, besonders wenn man gleichzeitig die Empfänger in ständische und die Urkunden in inhaltliche Gruppen aufteilt. Es zeigt sich aber hier, daß die Regierung des deutschen Königs einen anderen Inhalt bekommen hat. Es ist nicht mehr die Reichskirche, die der König mit Privilegien bedenkt, die aber auch die Grundlage für seine Macht gewesen ist und durch die er das Reich verwaltet, der König ist nicht mehr Herr über Königsland und die Kirche; das Königsland war großenteils verloren und die Kirche selbständig geworden, je geringer aber seine tatsächliche Macht wird, um so mehr wird er formell der Born allen Rechts, der geistliche und weltliche Untertanen privilegiert. Hängt die Vermehrung der Königsurkunden zwar auch mit dem Wiederaufleben des Urkundenbeweises zusammen, so zeigt sie doch auch den grundsätzlichen Wandel im Wesen des deutschen Königstums, der seit dem 12. Jahrhundert eingetreten ist, seit das Wormser Konkordat die alten Grundlagen entzogen hat. Diese Tatsache vermochte doch auch die Staatskirchenherrschaft eines Friedrich I. nicht mehr zu überwinden. Seit dem Interregnum bedeuten Königsprivilegien nicht mehr Schaffung von Machtgrundlagen für den König. Der König privilegiert, aber regiert nicht mehr.

Fassen wir noch einmal die aus den Karten festgestellten Tatsachen zusammen und suchen wir noch nachzutragen, was sich aus unseren Ausführungen über den Wirkungsbereich des deutschen Königstums und über die Struktur der deutschen Königsherrschaft ergab. Den Ausgangspunkt bildet der Umstand, daß der Raum des deutschen Reiches als von den Franken erobertes Land ihrem Reiche angegliedert worden ist. Erst infolge der Reichsteilungen ist er zu einem selbständigen Reiche geworden. Aachen, das wohl unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen als Hauptstadt des Gesamtreiches angesehen werden konnte, gehörte im 9. und im beginnenden 10. Jahrhundert lange nicht zum Deutschen Reich und lag auch weiterhin ganz exzentrisch. Das Reich hatte keinen geographischen Mittelpunkt, nur die Rheinlinie, von der sich das

deutsche Land in zwei getrennten Strömen nördlich und südlich der mitteldeutschen Höhenzüge nach Osten erstreckte, gab eine gewisse Basis, und die Rhein-Main-Landschaft, die am Gelenk lag, wo die wichtigsten Verbindungslien zusammenliefen, hätte eine zentrale Stellung im Reiche solange, als das Schwergewicht des Reiches im Westen lag. Diesen geographischen Voraussetzungen entsprachen die beiden Kernlandschaften im Norden und Süden, am Harz und bei Regensburg und endlich die wichtigste von allen, die Rhein-Main-Stellung. Allgemein fällt auf, daß der norddeutsche Raum nur ganz ausnahmsweise von deutschen Königen betreten wurde und eigentlich immer außerhalb des Wirkungsbereiches des Königstums blieb. Aber auch in Süddeutschland werden die Königsreisen stark von den Fahrten nach Italien und Burgund bestimmt. Im übrigen wurden die Marken nur selten vom König betreten, gewöhnlich nur dann, wenn ein Kriegszug in die betreffende Gegend führte.

Dadurch heben sich dann innerhalb des Reiches die schon erwähnten drei Kernlandschaften stark heraus. Sie sind nicht durch die Lage in einem Stammesgebiet gegeben, sondern durch die allgemeine, überstammliche Funktion des Königs. Man könnte fast schon von Hauptstädten sprechen, aber sie entbehren noch des ständigen Sitzes einer ausgebauten Regierungsmaschine. Sie sind die Vorläufer der Hauptstädte, die wegen ihrer Vielzahl und der Lage in den verschiedenen Landschaften dem Personenverbandstaat und der ihm eigenen Form der Regierung entsprachen. Demgemäß ist auch der Grundbesitz eine Voraussetzung und Grundlage für sie, während der institutionelle Flächenstaat auf Hoheitsrechten und deren Ausübung, damit auf der organisierten Verwaltung mit Zentralisierung in den Hauptstädten aufgebaut war.

Karl der Große und Ludwig kamen außer bei Kriegszügen noch wenig nach dem rechtsrheinischen Gebiet, dort gab es damals noch kaum eine Kernlandschaft, sondern unterworfenes und erobertes Land, das beherrscht wurde. Diese Beherrschung war auf einem Netz von Straßen, die durch feste, mit Wirtschaftshöfen ausgestattete und als Etappenorte und Stützpunkte für die königliche Regierungstätigkeit verwendete Lager gut gesichert wurden, aufgebaut. Nur Frankfurt war Teil einer — freilich größtenteils linksrheinischen — Kernlandschaft, die durch das Dreieck Ingelheim—Worms—Frankfurt umgrenzt wurde. Die späteren Karolinger lebten und regierten in Regensburg und Schwaben, aber gerade im Itinerar dieser Herrscher zeigt sich das Bild des Verfalles und Verkümmerns. In der älteren Zeit hatte der fränkische Reichsadel neben der Kirche ein einheitliches und zusammenhaltendes Element gebildet, aber auch der Ortsadel hatte zur Beherrschung des Landes durch die Franken wesentlich beigetragen, wie uns das kürzlich an Beispielen des Breisgaus anschaulich gezeigt worden ist. Aber diese Einrichtungen verfielen oder verwurzelten allmählich in den Stämmen, sie wurden von diesen und den neuen Herzogtümern aufgesogen, das Königsgut und die Königsreisen wurden auf einen engen Raum eingeschränkt. Was vom fränkischen Reiche an Machtmitteln auf das deutsche überging, war daher wenig. Auch die Machtposition in Schwaben und Bayern ist verschwunden; wenn sie später wieder hervortrat, dann war sie neu gewonnen, nur die Landschaft am Rhein und Untermain im Dreieck Frankfurt—Ingelheim—Worms ist geblieben. Oft ist die Frage erörtert worden, weshalb bei der Reichs-

teilung 843 die linksrheinische Landschaft von Bingen bis Worms zum Osten gekommen ist. Regino von Prüm hat dafür den Weinreichtum als Grund angegeben, neuere Historiker haben an strategische Erwägungen gedacht. Es liegt aber ein anderer Grund viel näher. Diese Landschaft bildete mit der rechtsrheinischen bis Frankfurt und Tribur zusammen eine fest gefügte Einheit, die man nicht zerreißen wollte; sie war als Ganzes die Herzlandschaft des Deutschen Reiches, der Typus einer Kernlandschaft und für ein ostfränkisches Königstum unerlässlich. Man konnte aus dem Reich die Kernlandschaft nicht ausschalten, ohne sein Gefüge zu zerstören, man konnte die Funktion der Kernlandschaft nicht zerschlagen, ohne die Lebensfähigkeit des Königstums und damit des Reiches zu gefährden. Die königlichen Kernlandschaften hatten mit den Stammesgebieten nichts zu tun, sie waren nach geopolitisch-strategischen Gesichtspunkten eingerichtet, zerrißten infolgedessen den Grundsatz der stammesmäßigen Gliederung des Reiches und hatten ihre Parallele im Reichskirchengut. Fraglich war, ob die rhein-mainische Kernlandschaft allein für die Beherrschung Deutschlands wirklich genügen konnte, ob nicht vielmehr die Machtgrundlage des deutschen Königstums beim Aussterben der ostfränkischen Karolinger ungenügend war. Die unglückliche Regierung Konrads I. lieferte den klaren Beweis dafür, daß es so war, obwohl der König auch die Kirche als Stütze seiner Herrschaft hinter sich hatte. Das Deutsche Reich mußte neu aufgebaut werden; die Auffassung, als hätten die deutschen Könige von den Karolingern ein glänzendes Erbe an politischer Macht und staatlichen Einrichtungen übernommen, das sie allmählich vertan hätten, als hätte die Linie der Entwicklung stetig nach abwärts geführt und wäre nur das Tempo und der Neigungswinkel verschieden gewesen, ist falsch.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich aber, daß es für ein Königstum, das das ganze Reich umschließen und erfassen wollte, die entscheidende Lebensfrage war, ob es gelang, über die rhein-mainische Kernlandschaft hinaus im Norden und Süden unmittelbar durch Königsgut und Königsreisen, somit durch die Ausübung der Regierung, Fuß zu fassen. Unter diesem Gesichtspunkt erst versteht man richtig die geschichtliche Bedeutung der Wahl Heinrichs I., denn durch sie bekam das Königstum neben seiner Ausgangsstellung am Rhein einen starken Stützpunkt im Nordosten, durch den eine Verklammerung dieses wichtigen Reichsteiles mit dem alten Mittelpunkt am Rhein herbeigeführt werden konnte. Die Politik der deutschen Könige ging seit Heinrich I. darauf hinaus, das Herzogtum als Institution anzuerkennen, es als konstitutiven Faktor in das Reich einzubauen und gleichzeitig zu trachten, es vom Königstum oder vom königlichen Hause abhängig zu machen, es samt seinen Machtmitteln durch Verleihung an Mitglieder des eigenen Hauses dem Königstum zu inkorporieren, aber gleichzeitig auch die königliche Position durch das Königsgut und die persönliche Regierung auf den Reisen zu festigen. Diese Politik ist nie zu einem vollen Erfolg gelangt, hat aber doch zur Folge gehabt, daß das Königstum für kürzere oder längere Zeit in der einen oder andern Landschaft festen Fuß fassen konnte. Damit waren immer wieder Verschiebungen des Schwerpunktes und der Wirksamkeit des Königstums, aber auch des Königsgutes verbunden. Unter den Ottonen hebt sich neben Sachsen Bayern in dieser Hinsicht wieder hervor, besonders seit Heinrich II. von dort aus auf den Thron gestiegen war. Die Stellung

Bayerns mit Regensburg als Mittelpunkt hebt sich unter den Salieren noch und bleibt sehr bedeutend bis auf Friedrich I. Erst seit Heinrich VI., wird man vielleicht sagen können, seit der Wittelsbacher Pfalzgraf Herzog von Bayern geworden ist, schwindet die königliche Position in Bayern. Diesen Wandel seit der Regierung Heinrichs II. bis zum Ausgang der Salier zeigt augenfällig die Karte der Festaufenthalte der deutschen Könige.

Wir haben bemerkt, daß die Salier neben der Position am Rhein auch jene in Bayern und im Nordosten halten wollten, wenn sie auch dort die ausgreifende Ostpolitik aufgaben. Bekannt ist die Bedeutung der Adelsopposition gegen Heinrich IV. und der Verluste an Reichsgut. Entscheidend war aber nicht die Opposition des Adels und der Verlust des Reichsgutes schlechthin, sondern vielmehr die besondere funktionelle Bedeutung des Verlustes der Harzposition, d. h. jener Grundlage und Ausgangsstellung, von der aus der Norden ins Reich einbezogen, beherrscht und mit dem Süden und Westen verklammert werden konnte. Nicht einfach die Minderung der königlichen Macht war der entscheidende Schlag, den das Königtum im Zeitalter des Investiturstreites, also jenes Kampfes erlebte, der die Weltstellung des Kaisertums erschütterte, auch nicht einfach das Erstarken des Adels, sondern die Verdrängung der königlichen Gewalt aus dem Norden. Denn damit hörte die Fähigkeit des Königtums auf, das ganze Reich im gesamtdeutschen Sinne zu erfassen und durch eine staatliche Herrschaft zu organisieren. Der aussichtsreiche Anfang, der in der Wahl Heinrichs I. und seines Geschlechtes lag, war zunicht geworden, das ist die entscheidende Tatsache der Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Königtums, die noch durch den allmählich sich durchsetzenden Verlust der königlichen Kirchenherrschaft verschärft wurde. Diese Entscheidung ist im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert gefallen und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden, sie ist durch die Wahlen von 1125 und 1138 endgültig besiegelt worden. Wäre nach Lothar III. nicht der Staufer, sondern der Welfe gewählt worden, hätte also Heinrich der Stolze die Politik seines Schwiegervaters fortgesetzt und die Grundlage der königlichen Machtstellung erhalten, wäre also der neuerliche Wechsel der Dynastie vermieden worden, dann wäre vielleicht ein neuer Aufbau im gesamtdeutschen Sinne möglich gewesen. Ein solcher Ansatz wurde aber ein zweites Mal und damit endgültig zerstört, denn die Rückzugsgefechte der Staufer in Norddeutschland konnten den Charakter einer unaufhaltsam gewordenen Entwicklung nicht mehr entscheidend beeinflussen. Eger–Nürnberg–Wetzlar–Elsaß–Ulm umgrenzen den staufischen Raum. Über diese Tatsache kann auch der zeitweise sehr aussichtsreiche Versuch der Errichtung des königlichen Flächenstaates und seiner Begründung auf die Regalien sowie die starke Verlagerung der staufischen Politik nach Italien, weil in Deutschland nicht mehr viel zu machen war, nicht hinwegtäuschen, der sich entfaltende Flächenstaat ließ dem Königtum keine Möglichkeit zur unmittelbaren Ausübung der Regierung. Der Besitz der Regalien war nur dann von staatsbildender Kraft, wenn er mit der Hoheit über ein Gebiet zusammenfiel, einen Flächenstaat einleitete, wenn also die Regalien nicht über ein Land hin verstreut waren, das anderer Hoheit unterstand. Was aus der allgemeinen Geschichte ungefähr bekannt ist, wenn auch die staufische Stellung vielfach überschätzt wird, erhält durch das Itinerar seine volle Bestä-

tigung und Beleuchtung. Und nachdem 1180 bei der Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes allgemein die Rechtsgrundlagen geschaffen waren für den Territorialstaat, dem damals der hohe Adel, soweit er nicht selbst zum Landesfürstentum aufstieg, preisgegeben wurde, konnte der Verlust auf die Dauer für das Reich nicht mehr wettgemacht werden. Dazu genügte auch das Lehnswesen nicht mehr; es stellte ein Recht dar und nicht eine Macht; auf diese wäre es aber gerade angekommen. Die Gesetze von 1220 und 1232 haben vollends jeden Ausbau der königlichen Macht anders als auf dem Wege der Erwerbung ganzer Fürstentümer unmöglich gemacht. Und solche Erwerbung gelang nicht mehr, wie bald darauf das Beispiel der babenbergerischen Länder bewies.

Bemerkenswert ist aber, daß sich immer noch die Machtgrundlage am Rhein und am unteren Main erhielt, wenn sie auch geschwächt wurde. Man kann die Aufhebung des fränkischen Herzogtums durch Otto den Großen verschieden beurteilen, vielleicht wäre durch ein Herzogtum die später gerade hier weitgehende politische Atomisierung verhindert worden. Es gelang aber doch, hier eine Art Königsland zu schaffen, das vielleicht sonst in die Hand eines Herzogs gefallen und dadurch dem König ganz entfremdet worden wäre, so wie die lothringische Stellung des karolingischen Königtums in deutscher Zeit bald verlorengegangen ist. Es bleibt aber immer eine besonders wichtige Tatsache, daß die karolingische Reichstradition überhaupt am Rhein am stärksten weiter lebte und schließlich in der Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs zum Ausdruck kam, also am Rhein eine politische Kraft bedeutete.

Aber schließlich schmolz diese politische Kraft zu einer politischen Tradition ohne bedeutenderen realen Untergrund zusammen. Das bezeugt die Regierung der ersten Habsburger, die zwar noch den Wiederaufbau der staufischen Herrschaft in Schwaben versuchten, aber sich bereits rheinaufwärts nach dem Oberrheingebiet, besonders dem Elsaß, zurückziehen mußten. Unter Ludwig dem Bayern hat das Königtum seine Verwurzelung am Rhein fast, unter Karl IV. völlig verloren. Es zog sich jetzt in die Hauptschläder Bayern und Böhmen zurück, die alte karolingische Machtposition war eingeschrumpft. Es gab eine wirkliche deutsche königliche Politik und Regierung nicht mehr, noch viel weniger eine europäische Politik der deutschen Könige. Eine solche konnten und mußten die Königshäuser nur auf der Grundlage ihrer Hauptschläder pflegen. Es fehlte die notwendige Machtunterlage für die Kaiserpolitik, als der ideologische Unterbau zerstört und die Überordnung des Kaisers mit Unterstützung des Papsttums abgelehnt wurde.

Das Hauptunglück für die staatliche Entwicklung des deutschen Volkes aber war der frühe Tod vieler Könige, der sicher oft auch durch das aufreibende Leben infolge des ständigen Reisens bewirkt wurde, die vormundschaftlichen Regierungen und besonders der Wechsel der Dynastien, denn die neuen Königshäuser vermochten doch nicht mehr in allen Teilen des von ihnen übernommenen Erbes festen Fuß zu fassen; sie konnten verhältnismäßig leicht, wie uns das Beispiel der Salier gelehrt hat, verdrängt werden. Es war aber nicht so sehr die Wegnahme des Königsgutes entscheidend als vielmehr die mit ihr verbundene Ausschaltung der Regierungstätigkeit und die

Zerstörung der Kristallisierungspunkte für die Ausbildung des königlichen Flächenstaates. Es gab in Deutschland ganz klar erkennbare königliche Kernlandschaften, die aber nicht voll ausgebildet wurden, sondern in Verfall gerieten, ehe es zur völligen Konsolidierung eines königlichen »Flächenstaates« und zur Ausbildung einer Hauptstadt kam; es gab auch eine sehr zielbewußte Königspolitik, die wir in dem Streben nach Erfassung und Organisierung der königlichen Machtmittel erblickt haben; sie setzt im 11. Jahrhundert ein und gelangt im 12. Jahrhundert unter den Staufern, besonders unter Friedrich I., zu klaren Zielen und Wegen, aber sie ist an den widrigen Umständen gescheitert. Die Staufer vermochten sich in Norddeutschland nicht zu verankern und zu halten, aber sie waren daran, in Süddeutschland einen großen königlichen Staat zu errichten. Ihre deutsche Königspolitik war durch ihre Kaiserpolitik, noch mehr aber durch die italienische Königspolitik Friedrichs II., die den Kampf mit dem Papst sehr verschärftete, geschwächt und belastet, sie ging mit dem hochmittelalterlichen Kaisertum, mit der europäischen Ordnung unter. Wenn sie ihr deutsches Werk der Bildung eines königlichen Territorialstaates noch hundert Jahre hätten fortsetzen können, dann hätte es den königlichen Staat als festen Kern gegeben, so aber ist er über die Anfänge und über den Charakter der Hausmacht nicht hinausgekommen und nicht wie seinerzeit das karolingische Hausgut an die späteren Könige übergegangen, sondern mit dem Aussterben des Hauses zerfallen.

Es ist klar, daß ein einschrumpfendes Königtum nicht einen sich ausbreitenden Machtbereich ausfüllen konnte. Die Zukunft gehörte in Europa dem Nationalstaat, in Deutschland dem Territorialstaat, dessen positive Leistung der Begründung der Staatlichkeit nicht mehr von einem schwachen Königtum für das Reich nutzbar gemacht werden konnte und das nun dort in die Bresche sprang, wo das Königtum versagte.

Die geschichtliche Entwicklung hat das deutsche Volk in einem gewaltigen Sprung von einem aus unabhängig nebeneinander bestehenden Stämmen gebildeten Gefüge zu einem Volk mit weit über das innere Zusammenwachsen und den Zusammenschluß hinausgehenden Aufgaben gemacht; sie hat ihm die Ordnung Europas übertragen, als es selbst im Inneren noch nicht gefestigt war; sie hat ihm eine Tradition aufgebürdet, die die zusammengefaßte Leistung des ganzen deutschen Volkes zur Voraussetzung gehabt hätte zu einer Zeit, als innerhalb des Volkes noch die tiefsten Risse durchgingen; sie hat die Kraft des deutschen Volkes auf europäische Aufgaben hingelenkt, als die deutschen noch nicht vollendet, ja kaum über den Anfang hinaus gediehen waren. Das war nur möglich, weil die Form des Personenverbandsstaates den großen Führerpersönlichkeiten unbegrenzte Möglichkeiten rascher Machtbildung öffnete. Den deutschen Kaisern ist es gelungen, dieses System durch rund drei Jahrhunderte zu tragen; in dieser Zeit sind die Deutschen ein Volk geworden, das für sich allein bestand und nicht mehr durch den staatlichen Rahmen als Einheit erhalten werden mußte. In der Kaiserzeit, unter dem Banner der Kaiseridee und unter dem Schutz des Kaisertums gelang es, den Lebensraum und den Raum der politischen und kulturellen Wirksamkeit des deutschen Volkes besonders im Osten so zu erweitern, daß damit die Grundlage

für die deutsche Ordnungsfunktion nicht nur im Abendland, sondern in ganz Europa gegeben war. Das war und bleibt die nationale Leistung des Kaisertums, die nicht unter dem Gesichtspunkt institutionell-staatlicher Entwicklung und Gestaltung verkleinert werden darf. Wirkliche historische Größe hat ein Volk nur dann, wenn es über sich selbst hinaus zu wirken vermag. Das Königtum sollte die politischen Kräfte erfassen und organisieren, sollte den gesamtdeutschen institutionellen Staat bilden, ihn von oben herab dem deutschen Volke aufsetzen. Das gelang nicht mehr, denn in Deutschland mußte zum Unterschied von Frankreich, wo ein gewaltiges Erbe des römischen Reiches vorhanden war, die Staatlichkeit neu geschaffen werden, während dort die vorhandenen, aber zerstreuten Elemente der Staatlichkeit gesammelt und in einer Hand vereint wurden. Die Bausteine der Staatlichkeit sind hier nicht von oben nach einem einheitlichen Plan, sondern noch mehr von unten in engen Ausmaßen verschiedenartig hergestellt worden oder erwachsen. Das Königtum war aber nicht mehr stark genug, als Baumeister die Bausteine für das Reich zusammenzufügen.

Im Deutschen Reiche gab es nicht nur einen Quell staatlichen Lebens, den König, sondern auch einen mit autogenen Hoheitsrechten ausgestatteten, eigenberechtigten Adel, der zur Staatsbildung gewillt war und auch die Fähigkeit besaß, das zweite Element der Staatsbildung, den Raum, wirklich zu erfassen und dienstbar zu machen. Da eine zentrale Raumerfassung vom König aus nicht möglich war, konnte sie nur im kleinen durchgeführt werden, dann aber ging sie dezentralisiert vor sich. Durch Jahrhunderte hat in Deutschland der Kampf darum, wer die Staatsbildung durchführen würde, gedauert, schließlich hat der Adel gegen das Königtum gesiegt. Das Königtum hat nicht vermocht, einen gesamtdeutschen Staat zu errichten. Das deutsche Volk hat durch den Adel seinen Staat erhalten, aber das war der Kleinstaat, der Territorialstaat. Das deutsche Volk trat zur gleichen Zeit in eine Periode der Kleinstaaterei ein, als im Westen der Nationalstaat sich durchsetzte und gleichzeitig das Kaisertum zerfiel und das nationale Königtum mit sich hinabriß. Die frischen Reiser der staatlichen Entwicklung wurden von nun an weder zurechtgestutzt noch zurechtgebogen, sie wuchsen für sich auf, und sie wucherten als Selbstzweck, weil die Zentralgewalt des Reiches nicht über die nötigen Kräfte zur Gesamtstaatsbildung verfügte. So blieb ein Zustand durch mehr als ein halbes Jahrtausend erhalten, der nur ein kurzes Übergangsstadium sein sollte. Der partikularistische deutsche Kleinstaat wurde geradezu das Symbol der politischen Machtlosigkeit des deutschen Volkes. Doch sollen darüber die positiven Leistungen nicht übersehen werden. Kein besseres Beispiel für diese positive und negative Leistung und Auswirkung des Territorialstaates ließe sich finden, als der Staat der Herzöge von Zähringen, die einerseits für die Staatsbildung durch Raumerfassung und -organisierung ungewöhnliche und vorbildliche Leistungen vollbracht, andererseits durch ihre staatsbildnerische Leistung die staatliche Zusammenfassung des deutschen Südwestens unmöglich gemacht, diesen Raum durch einen Keil aufgespalten haben; sie haben einen erheblichen Teil der Schuld an der politischen Zertrümmerung und an den Absplitterungen im alemannischen Raum. Es war und blieb das Schicksal des deutschen Mutterlandes, daß es aus sich zu großer politischer

Tat nicht mehr fähig war, daß es den Vorsprung der Weststaaten nie einzuhölen vermochte. Aber als die Elemente der Territorialstaatsbildung durch die Kolonisation nach dem Osten verpflanzt, als sie aus der Enge des Altlandes herausgehoben und ins weiträumige koloniale Neuland übertragen wurden, da konnten auch im deutschen Raume Staaten von europäischem Ausmaße gebildet werden, die — nunmehr freilich halb schon aus dem Reich herausgewachsen — doch die deutsche Aufgabe übernahmen, indem sie erst rein defensiv den Schutz gegen den Osten hin durchführten und Deutschland und damit Europa vor schweren Gefahren bewahrten. Vom kolonialen Osten allein konnte die weitere staatliche Entwicklung in Deutschland herbeigeführt werden. Der Osten hatte vom deutschen Mutterland die Kultur und die Elemente der Staatlichkeit erhalten, er zahlte dem Mutterland seine Schuld, indem er ihm den Großstaat wiedergab, durch den das ganze deutsche Volk seinen Nationalstaat erhielt und seine europäische Mission im Sinne des Kaisertums Karls des Großen wieder aufnehmen konnte.

Die mittelalterliche deutsche Kaiserpolitik

und der deutsche Osten

Das ganze deutsche Volk feiert morgen das Gedächtnis eines seiner größten Söhne. Zum 100. Male jährt sich der Tag, an dem der Freiherr vom Stein für immer seine Augen geschlossen hat. Wir gedenken in Ehrfurcht und Stolz des Staatsmannes, der unserem Volke in schwierigster Zeit ein Führer, Wegbahner und Wegweiser, des Deutschen, der für alle Zukunft ein Vorbild gewesen ist. Gern schließt sich der mittelalterliche Historiker der allgemeinen Feier an, er hat aber noch eine besondere Dankesschuld abzutragen. Auf den Freiherrn vom Stein geht die im Jahre 1819 erfolgte Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zurück, die sich die Aufgabe gestellt hat, die deutschen Geschichtsquellen bis zum Jahr 1500 herauszugeben. Ohne die eifrige Tätigkeit des Freiherrn wäre das Werk von 1819 nicht zustande gekommen. Weit über 100 Bände der *Monumenta Germaniae historica* sind bisher schon erschienen, die Arbeiten an der Herausgabe selbst, die Benützung der Ausgaben haben der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts die führende Rolle in der internationalen Geschichtswissenschaft gesichert. Ein ständiger Jungbrunnen ist dieses Werk für unsere Wissenschaft geworden und bis heute geblieben.

Das große Unternehmen war von Anfang an auch als ein vaterländisches, ein gesamtdeutsches gedacht; jeder Band trägt den Wahlspruch: *Sanctus amor patriae dat animum*. Die Geschichte des starken, geeinten Volkes und seines nationalen Aufschwungs im Zeitalter der deutschen Kaiser sollte wachgerufen und wach erhalten werden. Das Ziel ist erreicht worden, die deutsche Kaisergeschichte ist tatsächlich wieder lebendig geworden.

Gegenwartssorgen und Gegenwartshoffnungen haben aber Zweifel angeregt, ob die Zeit, in der die deutschen Kaiser an der Spitze des christlichen Abendlandes standen, da man es als oberste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft ansah, den Gottesstaat auf Erden zu errichten, Transzendentales mit Irdischem zu verbinden, ob wirklich diese Zeit nicht eine Epoche der furchtbarsten politischen Irrtümer gewesen ist, an deren Folgen unser Volk heute noch zu tragen hat. Seit mehr als 70 Jahren geht ein lebhafter Streit um diese Frage, der immer wieder auflodert und zu neuem Nachdenken über die Aufgaben und Ziele der historischen Wissenschaft zwingt. Den wissenschaftlichen Ausgangspunkt bildet die Geschichte der deutschen Kaiserzeit von W. Giesebricht, deren erster Band 1855 erschienen ist. An sie schloß sich dann der berühmte Streit zwischen Julius Ficker und Heinrich Sybel, die in ihren 1861 und 1862 erschienenen Streitschriften eine klare Formulierung der Frage vorgenommen und

